



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 24.03.2026

Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge zur Einschränkung der beitragsfreien Familienversicherung für Ehepartner

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die beitragsfreie Familienversicherung für Ehegatten und Lebenspartner ist derzeit in § 10 SGB V geregelt. Danach können Ehegatten und Lebenspartner unter bestimmten Voraussetzungen ohne eigenen Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden. Parallel steht die gesetzliche Krankenversicherung unter erheblichem Finanzdruck: Das Bundesministerium für Gesundheit hat den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für 2026 auf 2,9 Prozent festgelegt. Der Bundesrechnungshof verweist zugleich auf eine jährlich um sechs bis acht Milliarden Euro wachsende strukturelle Deckungslücke der GKV. In der öffentlichen Debatte werden deshalb auch Vorschläge diskutiert, die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern einzuschränken oder abzuschaffen. Nach einem Positionspapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände könnten dadurch aus Sicht der Arbeitgeber Mehreinnahmen erzielt werden.

Für Hessen ist diese Debatte politisch besonders relevant. Das Land betont an anderer Stelle die Unterstützung von Familien ausdrücklich, etwa durch die Förderung von Familienzentren. Zudem stehen Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung; die Hessische Verfassung stellt Ehe und Familie ebenfalls unter besonderen Schutz.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist äußerst angespannt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat daher im Herbst 2025 die FinanzKommission Gesundheit (FKG) damit beauftragt, strukturelle Anpassungen und kurzfristige Maßnahmen zur Schließung der Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen und zur Stabilisierung der Finanzsituation vorzuschlagen.

Nunmehr liegt seit dem 30. März 2026 der 1. Bericht der FKG vor, der 66 Reformempfehlungen zu Einnahmen und Ausgaben der GKV enthält. Tatsächlich betreffen die Reformempfehlungen der FKG alle Leistungsanbieter, die Krankenkassen und die Versicherten. So enthält der Bericht der FinanzKommission Gesundheit unter anderem Vorschläge zur vollständigen steuerfinanzierten Übernahme der Gesundheitskosten für Bürgergeldempfänger, zu möglichen Einschränkungen der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern unter Berücksichtigung von Härtefallregelungen, zur stärkeren Ausrichtung der Leistungsfinanzierung auf evidenzbasierte Medizin, zur zeitlichen Streckung der Erhöhung des Apothekenpackungsfixums bis zum Jahr 2031 sowie zu Maßnahmen im Bereich der Arzneimittelpreisregulierung, insbesondere durch Preisdeckelungen und Rabatte. Darüber hinaus werden auch Optionen zur Erhöhung gesundheitsbezogener Verbrauchsteuern, etwa auf Tabak, Alkohol und zuckerhaltige Produkte, thematisiert. Nach Einschätzung der Landesregierung muss das Ziel ein ausgewogenes Reformpaket ohne einseitige Belastungen, sein.

Seitens des BMG wurde am 14. April 2026 ein Referentenentwurf zur Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgestellt, mit dem Ziel, weitere Steigerungen des Zusatzbeitrages für mehrere Jahre zu verhindern. Der Entwurf wurde nach Kenntnis der Landesregierung am 29. April 2026 durch das Bundeskabinett beschlossen.

Die Landesregierung wird den weiteren Reformprozess aufmerksam verfolgen und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat konstruktiv begleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge zur Abschaffung der beitragsfreien Familienversicherung für Ehegatten und Lebenspartner?

Frage 2 Welche Position vertritt die Landesregierung hierzu gegenüber der Bundesregierung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine Reformempfehlung handelt. Es ist Sache der Bundesregierung und letztlich des Bundesgesetzgebers, inwiefern diese Empfehlungen umgesetzt werden. Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zur Zahl der in Hessen betroffenen Personen vor?

Frage 4 Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für Familien in Hessen?

Frage 5 Welche besonderen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für Alleinverdienerhaushalte in Hessen?

Frage 6 Welche sozialen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen?

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit dem Schutz von Ehe und Familie?

Frage 8 Welchen Beitrag würde die Abschaffung der beitragsfreien Familienversicherung nach Einschätzung der Landesregierung zur Stabilisierung der GKV-Finzen leisten?

Die Fragen 3 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Auswertung der Auswirkungen einer Reform der beitragsfreien Familienversicherung in der GKV wird erst dann vorgenommen werden können, wenn deren konkrete Ausgestaltung bekannt ist. Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 9 Welche alternativen Maßnahmen hält die Landesregierung zur Stabilisierung der GKV-Finzen für geeigneter?

Die Stabilisierung der GKV-Finzen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Die 66 Reformempfehlungen der FKG zeigen einen großen Gestaltungsspielraum auf.

Personen, die im SGB II leistungsberechtigt sind, also Bürgergeld erhalten, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Für die Dauer des Leistungsbezugs nach dem SGB II zahlt das Jobcenter die Beiträge zur Krankenversicherung oder gewährt hierfür einen Zuschuss neben dem Bürgergeld im Rahmen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Aufwendungen für diese Leistung trägt der Bund.

Hierzu ist festzustellen, dass die pauschale Finanzierung der Krankenversicherung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern durch Bundesmittel seit geraumer Zeit in der Kritik steht, da sie nach Einschätzung von Krankenkassen und Verbänden nicht kostendeckend ist und zur Erhöhung von Zusatzbeiträgen beiträgt.

Bereits die 89. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) im Jahr 2016 befasste sich mit dieser Problematik und bat die Bundesregierung um Prüfung, inwieweit die Beiträge des Bundes an die gesetzlichen Krankenkassen für Empfänger von Arbeitslosengeld II noch angemessen sind.

Auf der Basis des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragten Forschungsgutachten des IGES-Instituts (Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen) zur Berechnung kostendeckender Beiträge für gesetzlich krankenversicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld im SGB II vom 6. Dezember 2017 haben die 91. GMK im Jahr 2018 und die 95. GMK im Jahr 2022 die Bundesregierung gebeten, höhere GKV-Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln zu finanzieren, damit die bestehende Finanzierungslücke bei den Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern geschlossen und weiteren finanziellen Defiziten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kurzfristig entgegengewirkt wird.

Eine Aktualisierung des Forschungsgutachtens durch das IGES-Institut (Mai 2024), beauftragt 2023 vom GKV-Spitzenverband, bestätigt die anhaltend hohe Unterdeckung der Kosten für ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher – jetzt Bürgergeldbeziehende – in der GKV.

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Situation der GKV und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) hat die Landesregierung im Rahmen der 1061. Sitzung des Bundesrats einen Entschließungsantrag unterstützt, der fordert, dass die sog. versicherungsfremden Leistungen rechtssystematisch korrekt vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Die Entschließung ist in der Sitzung vom 30. Januar 2026 mehrheitlich vom Bundesrat gefasst worden.

Die Landesregierung begrüßt daher grundsätzlich, dass der Bund mit dem in der Vorbemerkung erwähnten Gesetzentwurf damit beginnt, die Krankenversicherung von Bürgergeldbeziehern angemessen aus Steuermitteln zu finanzieren. Allerdings bleibt der geplante Einstieg noch unterhalb des Mindestbeitrags für GKV-Versicherte und deckt die tatsächlichen Kosten nur unvollständig ab. Gleichzeitig plant der Bund, den allgemeinen Zuschuss an die GKV für die versicherungsfremden Leistungen erheblich zu kürzen. Der Zuschuss deckt gesamtgesellschaftliche Anliegen wie beispielsweise die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ab. Hier sieht die Landesregierung daher Diskussionsbedarf im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene.

Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 10 Plant die Landesregierung Maßnahmen, um zusätzliche Belastungen für Familien in Hessen zu vermeiden?

Die Unterstützung und Förderungen von Familien hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die Familie genießt den besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. In vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen wendet sich die Landesregierung Familien zu, um diese in ihrem Alltag zu entlasten, sie bedarfsgerecht zu informieren und ihnen Schutz und Hilfe anzubieten.

Nachfolgend sind einige exemplarische Maßnahmen aufgeführt:

Als oberste Fachaufsichtsbehörde steuert und überwacht das HMFG die Umsetzung des Elterngelds sowie des Unterhaltsvorschusses, um die finanzielle Stabilität jünger Familien und Alleinerziehender verlässlich zu garantieren.

Im Rahmen der assistierten Reproduktion werden ungewollt kinderlose Paare durch das Land unterstützt, indem der vierte Behandlungsversuch einer In-vitro-Fertilisation (IVF) oder einer Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gefördert wird, für welchen die gesetzlichen Krankenkassen bei medizinisch bedingter Kinderlosigkeit nicht eintreten. Dies ist eine Unterstützung aus Landes- und Bundesmitteln, die unmittelbar bei Familien ankommt, diese finanziell entlastet und die Realisierung des Kinderwunsches aktiv fördert.

Als Baustein einer modernen, an den Bedürfnissen von Familien orientierten, Familienpolitik stellt das Land in Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, Landesinstitutionen und Partnern aus der Wirtschaft die FamilienApp Hessen bedarfsgerecht im digitalen Format bereit. Das Land entlastet Familien durch die Finanzierung einer für Familien kostenfreien Unfallversicherung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit sowie für betreuende Elternteile bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Familien profitieren von Vergünstigungen durch Angebote von mehr als 260 Partnern. Unterstützung erfahren Familien durch vielfältige bedarfsgerechte Informationen für den Familienalltag.

Zudem fördert das Land Hessen mit dem Hessengeld insbesondere auch Familien beim Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie, in dem sich der Förderbetrag in Bezug auf die tatsächlich angefallene und gezahlte Grunderwerbsteuer pro Kind um 5.000 Euro erhöht.

Die Familienzentren in Hessen bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, die „Familie als Ganzes“, d. h. im jeweiligen Lebenszusammenhang und in allen Lebenslagen anzusprechen, die Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren. Hier wirken Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Familienbildung, Elternberatung sowie ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote zusammen. Durch das Land Hessen geförderte Familienzentren beziehen in ihren Angeboten auch die immer älter werdende Bevölkerung mit ein und verfolgen einen generationenübergreifenden Ansatz.

Die Familienzentren sind konzipiert als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes ist und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet.

Weitere Unterstützungsangebote erhalten Eltern über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen. In diesem Rahmen werden beispielsweise im Zielbereich 12 sogenannte „Elterntrainings“ durch lokale Träger vor Ort durchgeführt. Sie haben zum Ziel, das Selbstvertrauen von Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken und dienen der Verankerung von Kinderschutz und Kinderrechten in Familien.

Das Land wendet sich dem Schutz und der Unterstützung von Kindern und deren Familien auch durch die Förderung der Kinderschutzambulanz und des Childhood-Hauses Frankfurt gezielt zu. Diese Einrichtung ist ein niedrighschwelliges Angebot an Schutz und Hilfe für Kinder und schließt deren Familien mit ein. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung darauf, bestehende Unterstützungsangebote weiter zu stärken und zusätzliche Belastungen für Familien nach Möglichkeit zu vermeiden. Aktuell unterstützt die Landesregierung zudem in Kassel die Einrichtung eines weiteren Childhood-Hauses sowie des Kleine Riesen Hauses, das sich an pflegende Eltern von schwerkranken Kinder richtet.

Wiesbaden, 6. Mai 2026

Diana Stolz